



- EINLADUNG zur ordentlichen Generalversammlung der INFICON Holding AG**
Donnerstag 12. April 2018, 11:00 Uhr (Türöffnung 10:00 Uhr) Sorell Hotel Tamina,
Am Platz 3, 7310 Bad Ragaz, Schweiz
- TRAKTANDEN, ERLÄUTERUNGEN und ANTRÄGE des VERWALTUNGSRATES
1. **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2017**
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

2. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

3. **Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen**
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen

zu Beginn des Jahres 2017	CHF 88'479'186
Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübten Optionen 2017	CHF 9'634'052
Ausschüttung an die Aktionäre 2017	CHF - 38'323'136
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2017	CHF 59'790'102
Gewinnvortrag per 1. Januar 2017	CHF 270'709'597
Jahresergebnis 2017	CHF 35'212'749
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2017	CHF 305'922'346

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 20.00 pro Aktie. Als Ex-Datum ist der Dienstag, 17. April 2018, als Record-Date der Mittwoch, 18. April 2018 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre der Donnerstag, 19. April 2018 vorgesehen.

4. **Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

4.1 **Wiederwahl von Herrn Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat E. Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.2 **Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.3 **Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)**
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

4.4 **Wiederwahl von Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.5 **Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.6 **Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)**
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

4.7 **Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.8 **Wiederwahl von Herrn Dr. Thoms Staehelin als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)**
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Hinweis des Verwaltungsrates:
Der Verwaltungsrat bestimmt Herrn Beat Siegrist, vorbehältlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss, zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.

5. **Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
Der Verwaltungsrat beantragt, die Baur Hurlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich, für die Dauer eines Jahres bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

6. **Wahl der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7. **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017**
Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2017 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von INFICON und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gezahlten Entschädigungen.

8. **Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates**
Erläuterungen: Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Antrag: Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (12. April 2018 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

9. **Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung**
Erläuterungen: Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen. Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 zu genehmigende **fixe Grundvergütung** der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2018 zu genehmigende **variable Vergütung** unterbreitet. Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie jeweils 25% aus Aktien mit vier Jahren Sperrfrist und 25% aus Aktien, die über die kommenden vier Jahre ohne Sperrfristen zugeteilt werden. Basis zur Ermittlung der Anzahl Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung. Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag: Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung
Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt maximal CHF 3'500'000.

Ergänzende Erklärung
Dieser Betrag setzt sich ungefähr zusammen aus:

 - der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019
 - der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000.
 - einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'300'000, dieser besteht aus
 - einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;
 - einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;
 - Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 300'000

Unterlagen: Der Geschäftsbericht 2017 (mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin liegen seit dem 13. März 2018 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Der INFICON Geschäftsberichts 2017 ist auf der INFICON Website www.inficon.com im Investors-Bereich verfügbar unter http://bit.ly/IR_publications.

Zutrittskarten: Stimmberechtigte Aktionäre, die am 16. März 2018 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie ein Anmeldeformular (inklusive Login-Daten für die elektronische Weisungserteilung) und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Änderungen werden bis 9. April 2018 berücksichtigt. Aktionäre sind gebeten, die Anmeldeformulare unverzüglich zurückzusenden oder sich am Tag der Generalversammlung direkt am Zutrittschalter zu melden. Das Aktienregister wird am 9. April 2018 um 17:00 Uhr geschlossen. Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars im Rückantwortcouvert bis spätestens 10. April 2018 werden den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht: Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

 - durch einen Bevollmächtigten: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die Computershare Schweiz AG senden, um die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zu bestellen. Auf der Zutrittskarte füllen Sie bitte die Vollmacht entsprechend aus und übergeben Sie die Unterlagen inkl. Stimmmaterial an Ihren gewünschten Bevollmächtigten;
 - durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Kanzlei Baur Hurlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Antwortcouvert an die Computershare Schweiz AG senden (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Bei fehlenden Stimminstruktionen stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zu. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.

Zusammen mit der Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen.

Elektronische Weisungserteilung mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (vorgängig): Aktionäre können durch elektronisches Fernabstimmen unter <https://ip.computershare.ch/Inficon> Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf der den Aktionären zugestellten Einladung. Die Aktionäre können entscheiden, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu beteiligen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag 10. April 2018, um 23:59 Uhr möglich.

Hinweise: Die Generalversammlung betreffende Korrespondenz richten Sie bitte an: Computershare Schweiz AG, INFICON Holding AG, Postfach, CH-4601 Olten; Tel. +41 (0)62 205 77 50; Fax: +41 (0)62 205 77 91. E-Mail: generalversammlung@computershare.ch.

Wir freuen uns, den teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionären im Anschluss an die Generalversammlung einen Apéro zu offerieren.

Mit freundlichen Grüssen

INFICON Holding AG

Für den Verwaltungsrat
Dr. Beat E. Lüthi, Präsident
Bad Ragaz, 19. März 2018